Autor	Beitrag
Jannes 06.11.2019 10:59	Hallo liebe Freunde aus der Exekutive, seit dem 01. November 2019 gelten ja jetzt die neuen Formulare. Ein Verlag hat uns auch schon angeschrieben und bietet diese nun offiziell an, interessanterweise auch noch ganz altmodisch und als Zusatzangebot mit Durchschlag. Jetzt findet man ja alle Gesetze immer auf den Seiten des Bundesjustizministeriums, auch die Gewerbeanzeigenverordnung. Diese natürlich auch mit ihren Anhängen. Darf ich mir die einfach so mopsen? Klauen, stehlen, stibitzen, einheimsen einstreichen? Die Datei kopieren, vielleicht noch unser Logo (Wappen) draufklatschen, und dann ab in unsere Druckerei und 600 mal drucken? Darf ich das?
Rheinhesse 06.11.2019 12:10	:moin: aus Rheinhessen, die Vordrucke werden auf der Homepage von X-Gewerbeanzeige oder als Anlage zum Gesetz quasi zu "amtlichen Vordrucken", können, sollen und dürfen m. E. daher verwendet werden.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH